

werten Korrekturen (S. 142 Anm. 133: Gleichsetzung der Briefe 39 und 81 im Zusammenhang einer Umdatierung der Schrift *De una et non trina deitate*), an anderen Stellen dagegen auch mit offensichtlichen Irrtümern (S. 603 Anm. 220 die Behauptung, Schrörs' Regest Nr. 191 sei „oubliée dans l'édition des Monumenta“; vgl. aber MGH Epp. 8/1 S. 174 Anm. 5). Hervorzuheben ist die präzisere Einordnung der Schrift *De divortio Lotharii* in die Ereignisse des Jahres 860 (S. 386ff.), während die zahlreichen Urteile über Hinkmars Verfasserschaft an anonymen Synodaltexen bisweilen einen eher intuitiven Eindruck machen (S. 346 Anm. 318, S. 356 Anm. 378 u. ö.). Überspitzt wirkt auch D.s konsequentes Bemühen, Hinkmar von allen Fälschungen (d. h. bewußt entstellenden Behauptungen) freizusprechen, denn trotz mancher abschwächender Erklärungen bleiben z. B. bei dem Hormisdas-Spurium für Remigius von Reims (JK † 866; vgl. D.s Einschränkung S. 799f.), bei dem mindestens verfälschten Brief Hadrians I. an Tilpin von Reims (JE 2411; vgl. S. 651f.) wie auch bei den hagiographischen Geschichtsklitterungen der Visio Eucharrii (S. 323f.) und der Vita Remigii (S. 1016f.) doch berechnete Zweifel an der subjektiven Aufrichtigkeit des Erzbischofs bestehen. Als Gegenargument nicht wirklich brauchbar ist der (im übrigen gelungene) Nachweis, daß Hinkmar Tausende von wortgetreuen oder — je nach der Güte seiner Vorlagen — gutgläubig fehlerhaften Zitaten bietet (S. 1097ff.). Den Einzelheiten dieses Problems gilt vornehmlich der dritte Band mit ausgiebigen tabellari-schen Übersichten der von Hinkmar angeführten Bibelstellen, der patristischen und kanonistischen Autoritäten, wobei freilich meist keine exakten Angaben über die Fundstellen gemacht werden, so daß die Verzeichnisse in der Praxis nur schwer zu verwenden sein dürften. Den fühlbarsten Mangel des ganzen Werkes stellt aber wohl D.s geringe Sorgfalt bei der fachgerechten Verarbeitung des beträchtlichen Materials dar. Quellen werden nicht selten nach veralteten Ausgaben wiedergegeben (karolingische Annalen z. B. häufig nach MGH SS 1 statt den Sonderausgaben in Scr. rer. Germ., Briefe Nikolaus' I. und Johannes' VIII. nach Mansi oder Migne statt MGH Epp. 6 und 7, sogar Hinkmars Vita Remigii nach Migne PL 125 statt MGH SS rer. Merov. 3); auch die Literatur ist nur lückenhaft erfaßt, zumal die deutsche Forschung, aus der man nicht nur Arbeiten der jüngsten Zeit vermißt (S. 990ff. findet sich in der Behandlung von *De ordine palatii* keinerlei Hinweis auf die immerhin schon 1939 von E. Perels bekannt gemachte einzige Hs.; vgl. DA 4, 534f.). Dazu kommt, daß D.s Genauigkeit bei der Verwendung von Quellenzitaten überhaupt weit von der Präzision entfernt ist, die er in dieser Hinsicht bei Hinkmar festgestellt hat. Durch derartige Flüchtigkeiten ist in nicht wenigen der Nachweise ein ärgerliches Durcheinander entstanden, das für den Leser nur mühsam zu entwirren ist. Ein charakteristisches Beispiel bietet S. 46 Anm. 71, wo Ausführungen zur Entwicklung der römischen Primatsidee mit einem Quellenzitat belegt werden, dessen Herkunft D. mit „Gélase, lettre à Fauste, Isidor. Mercat. PL 130, 955, canon 2“ bezeichnet. Der Hinweis auf Pseudoisidor ist jedoch ganz irreführend, weil das Stück nicht zu dessen Fälschungen gehört, sondern eine echte Gelasius-Dekretale (nämlich JK 622) ist, die in der pseudoisidorischen Sammlung nur in mehrfach abgeleiteter Form vorliegt; zu zitieren wäre A. Thiel, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae* 1 (1868) S. 343, besser noch E. Schwartz, *Publizistische Sammlungen zum acacianischen Schisma* (Abh. München N.F. 10, 1934) S. 17, nicht dagegen „Mansi VIII“, auf den sich D. bei einem weiteren Zitat von JK 622 auf derselben Seite (Anm. 74) beruft, offenbar ohne den Zusammenhang zu bemerken. Davon abgesehen, schrieb Gelasius nach Ausweis aller Drucke nicht „*decessorum meorum*“ (so D.), sondern (*prae-*)*decessorem meum*, was allein einen Sinn